

1. **Welchen Stand hat das Verfahren zur Ausschreibung des SFZ?**
2. **Welche Anforderungen werden in der Ausschreibung zur Errichtung des SFZ an die Kriterien Verkehr (Nutzung ÖV, Stellflächen, Verkehrsfluss zu und von den Veranstaltungen, Belastbarkeit der Infrastruktur), Lärm- und Schmutzbelastung (incl. Schmutz durch Besucher der Veranstaltung) gestellt?**
3. **Welche Anforderungen werden in der Ausschreibung zur Errichtung des SFZ an das Kriterium „Nachnutzung Kurt-Wabbel-Stadion“ gestellt?**
4. **Welche Informationen erhalten mögliche Bewerber zur Errichtung des SFZ zum Baugrund Hufeisensee?**
5. **In welchem Umfang werden durch die zuständigen Ämter der Stadt Halle gleichzeitig mit den Ausschreibungsunterlagen die Kriterien zur Auswertung eingehender Angebote erarbeitet?**
6. **Welche Kriterien werden zur Auswertung eingehender Angebote herangezogen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Am 28.04.2005 fand eine Beratung im Rahmen der Lenkungsgruppe „SFZ“, in der Fraktionsvertreter regelmäßig über den Sachstand zum Sport- und Freizeitzentrum informiert werden, statt.

Die Fraktionsvertreter wurden im Rahmen dieser Beratung von dem externen Fachplaner Herrn Dr. Binz bzw. dem Rechtsberater Herrn Weiss und dem Beigeordneten Herrn Doege über den Sachstand zum SFZ informiert.

Man verständigte sich darauf, den Zeitplan für die Ausschreibung als Anlage zur Niederschrift von dieser Beratung beizufügen. Die Niederschriften sind mit dem Zeitplan verschickt worden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden weitgehend fertig gestellt. Der Aufsichtsrat der VVV hat sich mit der Thematik am 9. Juni 2005 befasst.

Die europaweite Veröffentlichung der Ausschreibung der Vergabe einer Baukonzession soll als darauf folgender Arbeitsschritt nach bestehendem Zeitplan am 15. Juli 2005 erfolgen.

Mit der europaweiten Veröffentlichung ist das eigentliche Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Wie der Zeitplan eingehalten werden kann, wird davon abhängen, ob sich das Sozialministerium rechtzeitig verbindlich zu den Voraussetzungen der Fördermittelgewährung und der Förderung erklärt.

Zu 2.

Für die durch den Stadtrat beschlossenen Standorte Hufeisensee und Halle-Neustadt (Bruchsee) sind durch externe Fachbüros Gutachten angefertigt worden.

Für den Standort Hufeisensee sind folgende Gutachten erstellt worden.

- Schallgutachten
- Verkehrsgutachten
- Standortrecherche zur Bebaubarkeit des Standortes (Baugrund)
- Umweltverträglichkeitsstudie

Für den Standort Halle- Neustadt (Bruchsee) sind folgende Gutachten erstellt worden.

- Schallgutachten (vergleichend mit Standort Hufeisensee)

- Verkehrsgutachten (vergleichend mit Standort Hufeisensee)

Auf die Erarbeitung eines Baugrundgutachtens und einer Umweltverträglichkeitsstudie wurde für den Standort Halle- Neustadt verzichtet, da es sich um einen bereits bebauten Innenbereich handelt.

Es ist beabsichtigt, diese Gutachten als Anlage zum Ausschreibungstext beizufügen. Damit werden dem Baukonzessionär weitreichende Grundlagen, die neben der Darstellung der vorhandenen Situation umfangreiche Auflagen enthalten für seine Planungen an die Hand gegeben.

Gleichzeitig wird im Ausschreibungstext auf die Verpflichtung zur Einhaltung aller rechtlichen Normen für Baumaßnahmen hingewiesen.

Alle weitergehenden Auflagen, wie z.B. der Umgang mit entstehendem Schmutz bei Veranstaltungen wird im Laufe des Verhandlungsverfahrens geklärt und anschließend vertraglich gebunden.

Zu 3.

Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach informiert (Beratung des Entwurfes der Stadtratsvorlage vom 24.11.2004 mit den Fraktionsvertretern, Lenkungsgruppe am 28.04.2005, Erklärung der Stadtverwaltung zur Nachnutzung des Kurt- Wabbel- Stadions im Zusammenhang mit der Planung des SFZ zur Stadtratssitzung am 25.05.2005), ist beabsichtigt, die Fläche Gesundbrunnen und das Kurt- Wabbel-Stadion in den Pool hineinzugeben, der dem künftigen Baukonzessionär als Möglichkeit zur Komplementärfinanzierung zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Vorgeben von Auflagen zur Nutzung über das Maß der Verträglichkeitsvereinbarkeit mit dem sehr sensiblen Umfeld eines reinen Wohngebietes hinaus würde die Möglichkeiten des künftigen Baukonzessionärs u. U. so stark einschränken, dass eine Rentabilität nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden.

Zu 4.

Die möglichen Bewerber erhalten als Anlage zum Ausschreibungstext eine Standort-recherche zur Bebaubarkeit des Standortes Hufeisensee.

Diese Untersuchung gibt Einblick in die geologischen und hydrologischen Verhältnisse am Standort. Es werden zudem Angaben zum Altbergbau im unmittelbaren Standortbereich und zur Deponie Kanena gemacht.

Die Untersuchung kommt abschließend zu dem Ergebnis: aufgrund der recherchierten geologischen und hydrologischen Kenntnisse ist der geplante Baustandort grundsätzlich zur Bebauung geeignet.

Zu 5.

Die Rechtsanwälte Bischoff, Gussner & Petersen, Schmidkonz sind von der Stadt Halle (Saale) mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung und Betreuung eines zukünftigen Sport- und Freizeitzentrums beauftragt. Teil dieser Ausschreibung ist auch, die Kriterien für ein Angebot zu beschreiben.

Diese Kriterien sind maßgeblich dafür, ob das abgegebene Angebot des betreffenden Teilnehmers gewertet werden kann und zudem geeignet ist, im Verhandlungsverfahren Berücksichtigung zu finden. Weitere Einzelheiten können aufgrund der bevorstehenden Ausschreibung nicht mitgeteilt werden.

Zu 6.

Die Rechtsanwälte Bischoff, Gussner & Petersen, Schmidkonz und andere fachlich geeignete Personen werden in einem Gremium die eingehenden Angebote anhand der Ausschreibungsunterlagen prüfen und eine entsprechende Bewertungsmatrix erstellen.

Allgemein gesprochen, muss jeder Teilnehmer bzw. Bewerber ein plausibles Konzept für die Errichtung und Betreibung eines zukünftigen Sport- und Freizeitzentrums vorlegen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des geplanten Vorhabens ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Weitergehende Einzelheiten können leider nicht mitgeteilt werden, weil ansonsten die Ergebnisse einer Ausschreibung beeinflusst werden könnten und damit zugleich Schaden eintreten könnte, den es zu vermeiden gilt.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte fest, die von ihm gestellten Fragen seien nur teilweise beantwortet worden, insbesondere die Fragen 2, 3 und 6 überhaupt.

Bei Frage 2 interessiere ihn, welche eigenen Anforderungen die Stadt im Rahmen von Stadtentwicklung, Stadtplanung an die einzelnen von ihm genannten Kriterien in den einzelnen Standorten. Bei Frage 3 gäbe es den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahre 2003, der eine Nachnutzung des Komplexes Kurt-Wabbel-Stadion beinhalte. Der Beschluss des Stadtrates beinhalte keine Verwertung in dem Sinne, wie hier geantwortet worden sei.

Bei der Antwort auf Frage 6 könne er nicht erkennen, weshalb hier keine näheren Auskünfte gegeben werden können. Er bitte, die Fragen 2, 3 und 6 noch einmal zu beantworten.

Die Antwort der Verwaltung wurde teilweise zur Kenntnis genommen.